

## Corona Schutzkonzept der Volkshochschule Aare-/Kiesental gültig ab 20. Dezember 2021

Massnahmen zur Einhaltung der Corona-Schutzmassnahmen auf Grundlage des Beschlusses des Bundesrats vom 17.12.2021, des Grobkonzepts des Schweiz. Verbands der Erwachsenenbildung (SVEB) und den Verordnungen des BAG und des Kantons Bern.

### 1. Präsenzunterricht / Fernunterricht

- Grundsätzlich finden die Kurse als Präsenzunterricht statt.
- Kursleitende, die aus gesundheitlichen Gründen keinen Präsenzunterricht erteilen möchten, können in Absprache mit der Geschäftsstelle auf Fernunterricht umstellen.
- Bei Ausfall von Lektionen aufgrund von behördlichen Anordnungen wie Verbote oder Quarantänepflicht wird, wenn möglich, Fernunterricht angeboten.
- Die Geschäftsstelle dokumentiert die Unterrichtsformen der einzelnen Kurse.
- Für alle Kurse werden Präsenzlisten geführt.
- Im Unterricht werden keine Speisen und Getränke konsumiert.

### 2. Massnahmen zur sozialen Distanz und Maskenpflicht bei Präsenzunterricht

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für alle Kurse gilt die 2G-Regel (geimpft – genesen) mit gültigem Covid-19-Zertifikat und Maskenpflicht.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• In Kursen, wo die Maske nicht getragen werden kann, z.B. Aqua Gym, gilt die Regel 2G+, d.h. ein 2G-Zertifikat plus ein gültiges, negatives Testergebnis. Auf den Test kann verzichtet werden, wenn die letzte Impfung (2. Impfung oder Booster) nicht mehr als 4 Monate zurückliegt.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Von der Maskentragpflicht befreit sind Kursleitende, für welche das Tragen einer Gesichtsmaske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist und die über ein ärztliches Attest verfügen. Der erforderliche Abstand wird nach Möglichkeit eingehalten.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt die 2G-Regel mit gültigem Covid-19-Zertifikat und Maskenpflicht. Die Kontaktdaten der Teilnehmenden müssen bekannt sein.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für Personen, die sportliche und kulturelle Aktivitäten im Aussenbereich ausüben, gelten keine Einschränkungen.</li> </ul>

### 3. Massnahmen zur Hygiene

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Geschäftsstelle ist dafür verantwortlich, dass in jedem Schulungsraum Desinfektionsmittel zur Verfügung steht. Bei externen Schulungsräumen kann sie die Verantwortung an die Kursleitenden weitergeben.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Kursleitenden sind verantwortlich für das regelmässige Lüften der Räume vor und nach dem Unterricht sowie während den Pausen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die KL sind verantwortlich für die Desinfektion aller Kontaktflächen, wie Türgriffe, Tischflächen und Kursutensilien (z.B. Tafel, Stifte, Geräte) vor Beginn des Unterrichts.</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• In der Geschäftsstelle gilt für Besucher eine Maskenpflicht. Es werden regelmässig alle Kontaktflächen der Büroräumlichkeiten desinfiziert und an der Empfangstheke ist eine schützende Plexiglasscheibe montiert.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• In den Bewegungskursen bringen die Teilnehmenden ihre persönliche Turnmatte mit. Turnmaterial der VHS AK, das allen zur Verfügung steht, wird vor und nach dem Gebrauch desinfiziert. Die Kursleitung ist für die Desinfektion dieses Materials verantwortlich. Die Verwendung von Turnmaterial, das nicht desinfiziert werden kann, ist nicht erlaubt.</li> </ul>

#### **4. Massnahmen bei der Betreuung von Kleinkindern der TN von Deutschkursen**

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder mit Krankheitssymptomen insbesondere Fieber können nicht betreut werden.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Betreuerin trägt während der gesamten Betreuungszeit eine Maske. Die Eltern tragen eine Maske, wenn sie die Kinder bringen oder abholen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Betreuerin verbringt die Betreuungszeit mit den Kindern möglichst im Freien.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es gelten die allgemeinen Hygienevorschriften. Die Eltern waschen vor und nach der Betreuung mit ihren Kindern die Hände.</li> </ul>

#### **5. Massnahmen bei Personen, die zu Isolation oder Quarantäne verpflichtet sind**

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, dass Personen, die Covid-19-Symptome (vgl. Anhang 1) zeigen, im Kontakt mit infizierten Personen (Quarantänepflicht) waren oder aus einer Region mit erhöhtem Infektionsrisiko (gemäss Liste des BAG) zurückkommen, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind.</li> <li>• Kursleitende sind befugt, Teilnehmende mit verdächtigen Symptomen aus ihrem Unterricht wegzuweisen.</li> <li>• Die Geschäftsstelle verfügt über die Kontaktdaten der Teilnehmenden. Die Daten werden zwecks Nachverfolgung von Infektionsketten auf Anfrage an die zuständige Stelle weitergeleitet.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kursleitende melden sich im Fall einer Corona-Erkrankung, eines positiven Corona-Tests oder Quarantänepflicht sofort bei der Geschäftsstelle, um das weitere Vorgehen zu besprechen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kursleitende und Teilnehmende, die an Corona erkrankt sind, können in den Präsenzkurs zurückkehren, wenn mindestens 10 Tage vergangen sind und sie seit 48 Stunden keine Symptome mehr haben.</li> </ul>

#### **6. Massnahmen zu Information, Kontrolle und Management**

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das aktuelle Schutzkonzept ist auf der Website <a href="http://www.vhsak.ch">www.vhsak.ch</a> aufgeschaltet. Kursleitende informieren ihre Teilnehmende zu Beginn des Kurses und nach Bedarf über die geltenden Regeln.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Schutzkonzept und regelmässige Anpassungen werden von der Verwaltung genehmigt.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Geschäftsstelle informiert die Kursleitenden über das geltende Schutzkonzept. Die Kursleitenden sind verantwortlich für die Kontrolle der Covid19-Zertifikate und die Einhaltung aller aktuellen Schutzmassnahmen während des Kurses.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle Evelyne Zumstein und Silvia Mägert sind verantwortlich für die Umsetzung des Konzepts und stehen als Kontaktpersonen zur Verfügung: Tel. 031 721 62 54, E-Mail: <a href="mailto:info@vhsak.ch">info@vhsak.ch</a></li> </ul>

Münsingen, 20. Dezember 2021

## **Anhang 1: Coronavirus-Symptome gemäss BAG**

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch nur leicht sein.

Die häufigsten Symptome sind:

- **Husten (meist trocken)**
- **Halsschmerzen**
- **Kurzatmigkeit**
- **Fieber, Fiebergefühl**
- **Brustschmerzen**
- **Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns**

Zudem sind folgende Symptome möglich:

- **Kopfschmerzen**
- **Allg. Schwäche, Unwohlsein**
- **Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall)**
- **Muskelschmerzen**
- **Hautausschläge**
- **Schnupfen**